

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Graurock 563 6621 563 8419 uwe.graurock@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.11.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/1013/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.12.2011	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW zum Erhalt des Standortes der Fertighausausstellung		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, dem Bürgerantrag in den Punkten 1 - 3 nicht zu entsprechen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Sachverhalt:

Der als Anlage beigefügte Antrag vom 22.11.2011 basiert auf einer ursprünglichen, der Verwaltung zugegangenen Anregung vom 14.11.2011 und wurde nunmehr auf drei entscheidungsrelevante Antragspunkte nebst Anregungen konkretisiert:

1. Der zum 31.12.2013 laufende Mietvertrag mit der Firma „Eigenheim und Fertighausausstellung“ solle um weitere fünf Jahre verlängert werden.
2. Alternativ zu 1. solle das Ausstellungsgelände an die Firma veräußert werden.
3. Der durch das geplante Bauvorhaben drohende Flächenverbrauch solle vermieden werden. Dies würde durch 1. bzw. 2. verhindert.

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1:

Die Absicht zur Planänderung für den Bereich der Fertighausausstellung wurde dem Pächter frühzeitig bekanntgegeben, ebenso die Absicht den Vertrag nicht weiter zu verlängern. Vorschläge zu Standortalternativen wurden frühzeitig unterbreitet, potentielle Ersatzgrundstücke wurden angeboten. Eine Nachfolgenutzung mit größerer Ausnutzbarkeit des Plangebietes in exponierter Lage ist seitens der Stadt Wuppertal ohnehin beabsichtigt.

zu 2:

Die von der Firma angestrebte Flächenreduzierung würde nicht im Verhältnis zur tatsächlichen Ausnutzbarkeit des Grundstückes stehen. Die tatsächlich vorhandenen planungsrechtlichen Möglichkeiten werden ohnehin nicht ausgeschöpft, somit wäre eine Unternutzung die Folge. Eine planungsrechtlich höhere Ausnutzbarkeit ist daher ohnehin geboten, um eine wirtschaftlich tragfähige Entwicklung zu gewährleisten.

zu 3:

Grundsätzlich ist durch das bestehende Baurecht bereits von einer höheren zulässigen Versiegelung als der gegenwärtig vorhandenen auszugehen. Die zusätzlich erforderlichen Eingriffe in die Umwelt unterliegen den einschlägigen umweltschutzrelevanten Gesetzesvorgaben und werden daher ohnehin im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung behandelt.

Alle darüber hinaus vorgebrachten Anregungen werden von der Verwaltung – soweit wie möglich - separat in einem Antwortschreiben beantwortet bzw. im Rahmen der Abwägung im laufenden Bauleitplanverfahren behandelt.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check

Anlagen

Anlage 01: konkretisierter Bürgerantrag vom 22.11.2011 mit weiterführender Begleitmail